

Schulordnung

der
Freiherr-vom-Stein-Schule
Eppstein

Wir wollen eine Schule sein,

- in der man mit Freude und erfolgreich lernen kann,
- in der alle Rücksicht aufeinander nehmen und sich hilfsbereit unterstützen,
- in der wir Gewalt nicht zulassen, sondern dagegen einschreiten,
- in der die Wertschätzung eines Menschen nicht abhängt von seinem Aussehen, seiner Sprache oder seinen Erfolgen,
- in der jeder bereit ist, seine Verantwortung für unsere Schulgemeinschaft zu übernehmen,
- in der Konflikte fair ausgetragen werden,
- in der sich jeder geschützt weiß und ohne Angst sein kann
- in der auch Raum für Eigeninitiativen in der Mitgestaltung des Schullebens ist.

Um diese Ziele zu erreichen, geben wir uns die folgende Schulordnung:

Ausgabe vom Juni 2006

1. ALLGEMEINES VERHALTEN

1.1 Unsere Schule ist ein Ort des Lernens

Zum Lernen brauchen wir Ruhe, Konzentration und einen störungsfreien Unterrichtsablauf.

Deshalb dürfen sich während der Unterrichtszeiten Schülerinnen und Schüler nicht in den Fluren, Treppenhäusern und vor den Fachräumen aufhalten.

1.2 Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen

Dazu brauchen wir eine freundliche, saubere und gepflegte Umgebung. Wir achten deshalb darauf, dass unser Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände nicht verschmiert, beschmutzt oder gar zerstört werden.

Gesundheit ist uns wichtig

1.3.1 In unserer Schule ist das Rauchen nicht gestattet

In hessischen Schulen gilt ein grundsätzliches Rauchverbot für alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen. Die Freiherr-vom-Stein-Schule führt im 5. und 6. Schuljahr Präventionsprogramme gegen das Rauchen durch.

Bei Übertretung des Rauchverbots sieht die Schulordnung die Verpflichtung zu Unterrichtsveranstaltungen zum Thema Rauchen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Gespräche mit deren Eltern, mündliche Verwarnungen, soziale Dienste sowie Ordnungsdienste bis hin zu Ordnungsmaßnahmen vor.

1.3.2 Nicht nur Rauchen gefährdet die Gesundheit

Da die Schule für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich ist, ist der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude grundsätzlich verboten.

1.4 Wir brauchen Konzentration

1.4.1 Handys und MP3-Player sind nicht gestattet

Handys und MP3-Player bewirken eine erhebliche Beeinträchtigung der Konzentrationsfähigkeit der Schüler. Deshalb ist das sichtbare Mitführen und Betreiben von Handys auf dem gesamten Schulgelände sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen einschließlich der Mittagspause verboten. Auch das Betreiben und das sichtbare Mitführen von Aufnahme- und Abspielgeräten z.B. MP3-Playern ist auf dem gesamten Schulgelände sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen verboten. Erlaubt ist die Benutzung während der Mittagspause, davon ausgenommen ist die Zeit des Mittagessens in der Cafeteria. Bei Zuwiderhandlungen wird das jeweilige Gerät umgehend eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten von der Schule benachrichtigt. Dringende Anrufe in Notfällen werden mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer abgesprochen. Für die Haftung dieser Gegenstände übernimmt die Schule keine Gewähr.

1.5 Waffen beschädigen, Waffen verletzen

Wir brauchen weder Messer und Feuerzeuge noch Schlagwaffen und Ähnliches. Sie sind an unserer Schule verboten.

1.6 Wir wollen an unserer Schule umweltbewusst handeln

Umweltschutz beginnt bei jedem von uns. Darum sind alle verpflichtet Papier getrennt zu sammeln und in die bereitstehenden Container zu bringen. – Auch Getränke in Dosen und Tüten wollen wir nicht kaufen; sie sind an unserer Schule unerwünscht.

2. UNTERRICHTSZEITEN .../ RUND UM DEN UNTERRICHT

2.1 Wir haben es gut (warm oder kalt)

Unmittelbar vor dem allgemeinen Unterrichtsbeginn haben wir die Möglichkeit, uns entweder im Freien auf dem oberen Schulhof oder im 2. Obergeschoss aufzuhalten.

2.2 Pünktlichkeit ist hilfreich

Damit der Schulalltag nicht mit Störungen beginnt, kommen wir pünktlich zum Unterricht. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgelände auf dem direkten Wege. Ein Verweilen ist nur in Ausnahmefällen in der Aula möglich; hierzu bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

2.3 Wir haben ein Recht auf Unterricht

Bei nicht planmäßigem Erscheinen des Fachlehrers informieren wir durch unsere Klassensprecherin oder unseren Klassensprecher 5 Minuten nach Stundenbeginn die Schulleitung (Sekretariat).

2.4 Aufsicht dient unserem Schutz

Weil die Schule während der Unterrichtszeit für uns Schülerinnen und Schüler verantwortlich ist, dürfen wir das Schulgelände auch in Freistunden und Pausen nicht verlassen. Ist dies dennoch einmal notwendig, brauchen wir dazu die Einverständniserklärung unserer Eltern.

2.5 Wie gut, dass es Toiletten gibt

Wir wollen sie nur zu ihrem eigentlichen Zweck benutzen. Es ist unbedingt notwendig und selbstverständlich, dass an diesem Ort jeder einzelne von uns für Hygiene und Sauberkeit sorgt.

3. PAUSEN UND FREISTUNDEN

3.1 Zum Glück gibt es Pausen

In den Pausen stehen uns die Schulhöfe und das 2. Obergeschoss zur Verfügung. Die Regelung der ausgewiesenen Pausenbereiche ist hierbei zu beachten.

Um von einem zum anderen Schulhof zu wechseln, benutzen wir das Treppenhaus auf der Vockenhäuser Seite. Wir halten uns dort nicht länger als nötig auf. Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Klassen sollen sich während der zwei großen Pausen auf den Pausenhöfen an der frischen Luft aufhalten.

3.2 Es regnet oder schneit

Ertönt der Doppelgong, haben wir Regenpause und halten uns **ausschließlich** in der Aula und den Fluren auf.

3.3 Auch Freistunden kommen vor

In den Freistunden beschäftigen wir uns still in der Aula.

3.4 Wir dürfen spielen

Wer in den großen Pausen rennen und toben will, sucht einen Schulhof auf. Bei Ballspielen gehen wir auf den unteren Schulhof und benutzen Softbälle. Wir sind rücksichtsvoll und verzichten auf alles, was andere gefährden könnte; dazu gehört auch das Schneeballwerfen.

3.5 Auch Lehrer brauchen Pausen

Wir respektieren die Pausen der Lehrer. In dringenden Fällen melden wir uns am Lehrerzimmer.

4. SCHULBUS

4.1 Der Fahrplan gilt

Weil nicht alle Fahrschüler gleichzeitig zur Schule gebracht werden können, ist es notwendig, die Einteilung auf dem Busfahrplan genau einzuhalten.

Damit wir in Ruhe zur Bushaltestelle gehen können, warten nach Unterrichtschluss die Busse bis zur angegebenen Abfahrtszeit.

4.2 Nicht drängeln und schubsen

Wir verhalten uns an den Bushaltestellen und im Bus rücksichtsvoll, damit jeder rasch einen Platz findet und keiner gefährdet wird.

4.3 Auch das kann vorkommen

Bei schwierigen winterlichen Straßenverhältnissen halten die Schulbusse am Kronland-Getränkemarkt in Vockenhausen.

Wir laufen dann den vorgeschriebenen Schulweg.

5. WAS NOCH FÜR UNS WICHTIG IST

5.1 Wer auf zwei Rädern kommt

Wenn wir mit dem Fahrrad, Moped oder Kleinkraftrad zur Schule kommen, benutzen wir die öffentlichen Verkehrswege und fahren nicht über den Schulhof. Wir stellen unsere Fahrzeuge an dem vorgesehenen Platz ab und sichern sie.

5.2 Schulbücher

Die Schulbücher werden uns kostenlos zur Verfügung gestellt und von vielen Schülern mehrere Jahre benutzt. Deshalb binden wir sie ein und gehen sorgsam mit ihnen um.

5.3 Es könnte teuer werden

Wir und unsere Eltern haften für Schäden, die wir verursachen; tun wir dies mutwillig, zahlt keine Versicherung!

5.4 Risiko vermeiden

Den Verlust von Geld und Wertsachen ersetzt die Schule nicht.

5.5 Gelbe Karte

Bei Verstößen gegen die Schulordnung und/oder Anweisungen von Lehrern wird die „Gelbe Karte“ erteilt.

Damit die gesteckten Ziele erreicht werden, müssen wir alle diese Schulordnung einhalten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Nichtbeachtung werden wir zur Rechenschaft gezogen (Gelbe Karte, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Berücksichtigung bei der Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens).